

NRW-Unikliniken

Neuer Tarifvertrag verspricht Entlastung für die Pflege

Nach elf Wochen Streik haben sich die sechs nordrhein-westfälischen Universitätskliniken mit der Gewerkschaft ver.di auf ein Eckpunktpapier zum Tarifvertrag Entlastung geeinigt. Der Tarifvertrag soll einen besseren Personalschlüssel insbesondere in patientennahen Berufsgruppen enthalten sowie Entlastungstage, sollte der Schlüssel unterschritten werden. Zudem regelt er schichtgenaue Belastungsgrenzen. Werden diese überschritten, ist ein Belastungsausgleich in Form von freien Tagen oder einem finanziellen Ausgleich vorgesehen. Auch die Arbeitsbedingungen für Auszubildende werden verbessert: Sie sollen mehr persönliche Anleitung und zusätzliche Tage für Selbstlernzeit erhalten.

Die Beschäftigten hatten die Klinikleitung der sechs Unikliniken und das Land NRW bereits Anfang des Jahres aufgefordert, einen Tarifvertrag Entlastung zu vereinbaren. Die 100-Tages-Frist hatten Land und Unikliniken verstreichen lassen. Es folgten 77 Tage Streik,

insgesamt 10.000 Operationen und Behandlungen mussten verschoben werden.



Für mehr Personal und weniger Belastung: Der Streik der Pflegekräfte zeigte Wirkung.

Foto: picture alliance/dpa/Christian Knieps

Der Marburger Bund fordert aktuell auch für bundesweit rund 20.000 Ärztinnen und Ärzte an den Unikliniken Zuschläge für familienunfreundliche Nachtarbeit sowie einfache und einheitliche Regelungen bei Zusatzurlaub. *jf*

Weiterbildung im Jahr 2023

So klappt es mit der Facharztprüfung

Auch im nächsten Jahr finden die Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatz-Weiterbildungsprüfungen alle zwei Monate statt. Die Weiterbildung muss grundsätzlich am Anmeldeschlusstermin abgeschlossen sein, um den nächstmöglichen Prüfungszeitraum zu erreichen.

Neben dem Antragsformular müssen Kopien der Weiterbildungszeugnisse und die Dokumentation (Logbücher, eLogbuch) sowie Kopien von Teilnahmebescheinigungen von geforderten Weiterbildungskursen eingereicht werden.

Prüfungstermine 2023

30.01.23 – 17.02.23 Anmeldeschluss: Mittwoch, 30.11.22

17.04.23 – 05.05.23 Anmeldeschluss: Dienstag, 28.02.23

12.06.23 – 30.06.23 Anmeldeschluss: Freitag, 28.04.23

21.08.23 – 08.09.23 Anmeldeschluss: Freitag, 30.06.23

16.10.23 – 03.11.23 Anmeldeschluss: Donnerstag, 31.08.23

04.12.23 – 22.12.23 Anmeldeschluss: Freitag, 13.10.23

Übergangsbestimmungen zum Erwerb der Schwerpunkt- und Zusatz-Weiterbildungen nach alter Weiterbildungsordnung (WBO bis 30. Juni 2020) laufen am 30. Juni 2023 aus. Wer nach der alten WBO die Prüfung ablegen will, muss alle Antragsunterlagen bis zum 30. Juni 2023 vollständig eingereicht haben. Folglich ist eine Prüfung nach der alten WBO letztmalig im Prüfungszeitraum August und September 2023 möglich.

Prüflinge erhalten spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin eine persönliche Ladung. Absagen, die nach der Zustellung der Ladung erfolgen, müssen individuell begründet werden. Die Entscheidung, ob die Begründung ausreichend ist (zum Beispiel ein ärztliches Attest) trifft der Prüfungsausschuss. Hält dieser die Begründung für nicht ausreichend, gilt die Prüfung als nicht bestanden. Wird sie akzeptiert, gilt die Prüfung als nicht durchgeführt. *bre*

Praktische Hilfe

Delirmanagement im Krankenhaus

Der Landesverband Nordrhein-Westfalen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes hat für das Projekt „Blickwechsel Demenz“ verschiedene Materialien zum Delirmanagement in Kliniken entwickelt, wie einen Kurzfilm zum Thema sowie einen 30-seitigen Delir-Fächer mit Checklisten und Informationen rund um gefährdete Patienten. Delirpräventive Maßnahmen und das frühzeitige Erkennen eines Delirs können helfen, die Delirrate zu reduzieren und damit die Patientensicherheit zu erhöhen.

Der Delir-Fächer kann kostenfrei auf www.blickwechseldemenz.de heruntergeladen oder als Druckversion bestellt werden unter E-Mail: blickwechseldemenz@paritaet-nrw.org. *bre*

Organspende

Register kommt frühestens 2023

Das sogenannte Organspenderegister wird frühestens Ende 2023 oder Anfang 2024 an den Start gehen. Das teilte das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) auf Anfrage mit. Die Bundesdruckerei, die mit der Entwicklung des Registers beauftragt wurde, habe im Frühjahr gemeldet, dass das Projekt komplexer sei als gedacht und sich die Einführung daher verzögern werde, so das BfArM.

In dem zentralen elektronischen Verzeichnis sollen Bürger ihre Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende festhalten können. Der Eintrag ist freiwillig und kann jederzeit geändert werden. *jf*